

Das Feststellungsverfahren nach § 44a SGB II

Erwerbsfähigkeit klären und Schnittstellen zwischen SGB II und SGB XII gestalten

Wenn die Erwerbsfähigkeit ungeklärt ist, müssen rechtliche Prüfung, Mitwirkung und Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen ineinandergreifen. Dieses Inhouse-Seminar behandelt das Verfahren nach § 44a SGB II und die Erwerbsfähigkeitsprüfung nach § 8 SGB II. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger und den Grenzen der Mitwirkung.

Ihr Nutzen

Sie ordnen die Verfahrensschritte und Zuständigkeiten ein, unterscheiden Mitwirkungspflichten und ihre Grenzen und gewinnen Orientierung für die Abstimmung an der Schnittstelle zum SGB XII.

Zielgruppe

Integrationsfachkräfte, Mitarbeitende der Leistungsabteilungen, Rechtsstellen und SGG-Vertretungen sowie beteiligte Mitarbeitende kommunaler Träger.

Themenschwerpunkte

Erwerbsfähigkeit rechtlich einordnen · Begriff und Reichweite nach § 8 SGB II sowie systematische Einordnung des § 44a SGB II.

Das Feststellungsverfahren strukturieren · Ablauf der Prüfung und abschließende Entscheidungen; Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen SGB II und SGB XII.

Mitwirkung konkretisieren · Persönliches Erscheinen nach § 61 SGB I sowie medizinische und psychische Untersuchungen nach § 62 SGB I.

Grenzen und Rechtsfolgen prüfen · § 65 SGB I mit Zumutbarkeit, Unmöglichkeit und schutzwürdigen Interessen; Folgen fehlender oder verweigerter Mitwirkung nach § 66 SGB I.

Zusammenarbeit abstimmen · Rollen von Integrationsfachkräften, Leistungsabteilungen, Rechtsstellen beziehungsweise SGG-Vertretungen und kommunalem Träger.

Kritische Fallkonstellationen bearbeiten · Persönliche Vorsprachen, Untersuchungen und fehlende Mitwirkung; typische Fehlerquellen im Verfahren.

Praxisbezug

Praxisfälle und gemeinsame Fallbesprechungen verbinden die rechtlichen Grundlagen mit Abstimmung und Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen.